

Hafen- und Campingordnung

Mai 2025

Diese Ordnung gilt für alle Bereiche und Einrichtungen der Stiftung Yachthafen en Camping De Domp. Gemeinsam sorgen wir für Sicherheit und vermeiden Belästigungen.

Allgemeine Regeln

- Jeder, der sich auf dem Gelände aufhält, muss den Anweisungen des Hafenmeisters sowie den Regeln dieser Ordnung Folge leisten.
- Werbung jeglicher Art ist in den Häfen und auf dem Gelände von De Domp ohne schriftliche Genehmigung des Vorstandes nicht gestattet. Gleiches gilt für den Verkauf von Waren.
- Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen unserer Parkplätze gestattet. Die Flächen müssen für Rettungskräfte stets zugänglich gehalten werden.
- Parken außerhalb der Parkplätze ist nur mit Genehmigung des Hafenmeisters gestattet. Dies gilt auch für das Abstellen/Lagern von Anhängern und Anhängern.
- Aus Sicherheitsgründen ist auf dem Gelände Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
- Elektroautos dürfen nur an dafür vorgesehenen Ladestationen und nicht an regulären 230 Volt-Anschlüssen auf dem Gelände aufgeladen werden.
- Hunde sind auf dem Gelände erlaubt, sofern sie an der Leine geführt werden. Kot ist von der Person, die den Hund führt, umgehend zu beseitigen.
- Die Benutzung von Grills und Kochgeräten ist gestattet, außer auf den Stegen, sofern diese sicher und ausreichend hoch angebracht sind. Es dürfen keine Gefahren, Schäden oder Belästigungen verursacht werden. Andere Formen von offenem Feuer und Feuerwerk sind nicht gestattet.
- Die Trinkwasserhähne auf dem Gelände dienen ausschließlich der Trinkwasserentnahme und dürfen nicht zum Reinigen von z. B. Autos, Schiffen oder Campingausrüstung verwendet werden.
- Fahrradfahren auf den Stegen ist nicht gestattet.
- Lärm auf dem Gelände ist zwischen 22:00 und 8:00 Uhr auf ein Minimum zu reduzieren. Belästigung ist zu vermeiden.
- Die Sanitäreanlagen sind sauber zu halten und das Gelände zu reinigen.
- Abfälle sind gemäß den Angaben auf den Abfallbehältern zu trennen. In diese Behälter darf nur normaler Haus- und Freizeitmüll geworfen werden.
- Übermäßiger Alkoholkonsum ist zu vermeiden, und der Besitz oder die Verwendung von Drogen und/oder Lachgas ist nicht gestattet.
- Aggression, Androhung und Anwendung von Gewalt, diskriminierende Bemerkungen, sexuelle Belästigung und öffentliches Urinieren werden nicht toleriert und können zum sofortigen Verweis der betreffenden Person führen.
- Passanten oder Campers, die nach 18:00 Uhr ankommen, können die Informationen am Eingang der Rezeption einsehen.
- Schäden am Eigentum der Stiftung oder Dritter sind unverzüglich dem Hafenmeister zu melden. Dies gilt auch für Situationen, in denen Schäden entstehen können.
- Personen unter 18 Jahren dürfen auf unserem Gelände oder an Bord von Schiffen nur als Familien übernachten.

- Die Preise für die Nutzung unseres Geländes und/oder der Häfen durch Passanten oder Campinggäste finden Sie auf der Website www.dedomp.nl.

Zusätzliche Regeln für die Häfen

- Die Liegeplätze werden vom Hafenmeister zugewiesen.
- Toiletten, die ins offene Wasser ablassen, dürfen nicht benutzt werden, und Bilgenwasser darf nicht über Bord in Oberflächengewässer gepumpt werden.
- Batterien für den elektrischen Antrieb eines Schiffes dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Hafenmeister und unter den von ihm festgelegten Bedingungen geladen werden. Diese Regel gilt nicht, wenn ein Stromanschluss über AanUit.net genutzt wird.
- In den Häfen ist langsames Fahren Pflicht. Bei An- und Abfahrt ist der kürzeste Weg zum und vom Liegeplatz zu wählen. Laufende Motoren und Schiffspropeller sind so weit wie möglich zu beschränken.
- Das Schwimmen und Spielen mit Booten und Schlauchbooten in den Häfen ist nicht gestattet, um gefährliche Situationen zu vermeiden.
- Der zugewiesene Liegeplatz für Passanten kann bis 12:00 Uhr genutzt werden. Eine Verlängerung Ihres Aufenthalts muss vor 11:00 Uhr mit dem Hafenmeister vereinbart werden.

Zusätzliche Regeln für den Campingplatz

- Camping- und Wohnmobilstellplätze werden vom Hafenmeister zugewiesen.
- Auf einem Wohnmobilstellplatz dürfen keine anderen Fahrzeuge, außer Fahrrädern usw., abgestellt werden.
- Auf dem zugewiesenen Stellplatz/Unterkunft für ein Campingfahrzeug (z. B. einen Wohnwagen) und bei den Wanderhütten darf 1 Auto kurzzeitig zum Abstellen eines Campingfahrzeugs und/oder zum direkten Be- und Entladen geparkt werden. Auf dem Zeltplatz sind keine Autos erlaubt.
- Batterien für den Elektroantrieb eines Campingfahrzeugs dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Hafenmeister und unter den von ihm festgelegten Bedingungen aufgeladen werden.
- Ab 13:00 Uhr können Sie sich für einen Stellplatz auf dem Campingplatz anmelden. Am Abreisetag kann der zugewiesene Platz bis 11:00 Uhr genutzt werden.
- Nach 11:00 Uhr am Abreisetag können Auto und Campingausrüstung bei Bedarf auf dem städtischen Parkplatz außerhalb des Hafens und des Campingplatzes abgestellt werden.

Schlussbemerkungen

- Die Mietordnung gilt auch für Dauerliegeplatzinhaber der Stiftung Yachthafen und Camping De Domp.
- Für bestimmte Zeiträume (z. B. die Sneekweek) können zusätzliche Regelungen gelten.
- In Fällen, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Hafenmeister.
- Der Hafenmeister ist berechtigt, Gäste ohne Rückerstattung der Liegeplatz- oder Campinggebühren aus den Häfen oder vom Campingplatz entfernen zu lassen. Der Hafenmeister macht von dieser Befugnis Gebrauch, wenn diese Ordnung nicht eingehalten wird, Belästigungen auftreten und die betroffene Person zuvor verwarnt wurde.
- Die Stiftung haftet nicht für Schäden jeglicher Art und Ursache an Personen oder Sachen sowie für Verlust oder Diebstahl von Eigentum.

Verabschiedet am 1. Mai 2025 vom Management der Stiftung Yachthafen und Camping De Domp.